



Sie wollen Ihren Sheltie zur Zucht zulassen?

GESUNDHEIT

HD-Untersuchungsformular

Zuchthunde im SSCD müssen nach dem 12. Lebensmonat auf Hüftdysplasie untersucht werden. Schicken Sie die Ahnentafel Ihres Shelties an den/die Leiter(in) der Zuchtbuchstelle (Kontakt: zuchtbuchstelle@sscd-ev.de) und bitten Sie um ein HD-Formular. Sie erhalten das Formular und ein Begleitschreiben, das Sie Ihrem Tierarzt übergeben. Die Ahnentafel benötigen Sie nicht für die Röntgenuntersuchung. Nach Auswertung durch den Gutachter des 1. SSCD e.V. erhalten Sie die Ahnentafel mit dem eingetragenen Ergebnis zurück. Gebühren werden vorab nach Erhalt der Rechnung bezahlt: 45,- €

Augenuntersuchung

Ihr Sheltie muss durch einen geeigneten und entsprechend eingerichteten Fachtierarzt für Augenheilkunde auf erbliche Augenerkrankungen untersucht werden. Diese tierärztliche Untersuchung kann nicht von jedem Tierarzt durchgeführt werden, die Fachtierärzte sind im „Dortmunder Kreis“ oder der ECVO organisiert. Der Nachweis der Untersuchung muss auf einem Untersuchungsbogen des DOK / ECVO oder einem Augenuntersuchungsbogen des 1.SSCD e.V. eingetragen werden. Schreiben Sie den/die Leiter(in) der Zuchtbuchstelle unter zuchtbuchstelle@sscd-ev.de an und bitten Sie um ein Augenuntersuchungs-Formular. Die Untersuchungsbögen des VDH werden nicht anerkannt. Gerne können Sie auch den/die Hauptzuchtwart(in) nach einem Facharzt in Ihrer Nähe fragen. Kontakt: zuchtwesen@sscd-ev.de

CEA und MDR-1 Status

Der CEA und/oder MDR-1 Status kann über den „Elternstatus“ nachgewiesen werden oder per Eigentest. Für den Eintrag „Elternstatus“ auf der Ahnentafel müssen die Eltern selber getestet sein. Es reicht nicht, wenn nur ein Elterntier getestet ist. Ein Eintrag über den „Elternstatus“ ist nur dann möglich, wenn die Verpaarung einen eindeutigen Status für die Welpen ergibt, z.B. +/+ X +/+ oder +/+ X -/- . Bei einer Verpaarung +/+ X +/- muss ein Eigentest gemacht werden, um den genetischen Status eindeutig zu klären. Für den Eigentest wird eine Speichel- oder Blutprobe durch einen Tierarzt entnommen und an ein lizenziertes Labor (z.B. LABOKLIN) zur Auswertung geschickt. Das Ergebnis legen Sie bei der Zuchtzulassung vor.

AUSSTELLUNGEN

Besuch von Ausstellungen

Für die Zuchtzulassungen muss Ihr Sheltie mindestens 2 x auf einer unserer Ausstellung (oder in einem anderen im VDH eingetragenen Verein) bewertet worden sein. Dabei muss er mindesten die Formwertnote „sehr gut“ in der Jugend-, Zwischen- oder Offenen-Klasse erhalten haben. Die Ausstellungstermine und die Meldegebühren finden Sie auf unserer HP.

 [Zur Homepage](#)

ZUCHTZULASSUNG


Auf den Ausstellungen des 1. SSCD e.V. oder anderen Veranstaltungen werden Zuchtzulassungen durchgeführt, wenn ein Zuchtrichter des Clubs anwesend ist. Wenn Sie die oben genannten Punkte erfüllt haben, können Sie Ihren Sheltie zur Zuchtzulassung anmelden. Auf unserer HP finden Sie noch einmal alle wichtigen Punkte ausführlich aufgeführt.

Gebühren werden nach Erhalt der Rechnung bezahlt oder bar vor Ort: 55,- €

Wenn Sie einen Sheltie im Ausland gekauft haben, ist die Vorlage eines „Export-Pedigree“ notwendig, damit Ihr Sheltie in das Zuchtbuch des 1. SSCD e.V. eingetragen werden kann.

Gebühren werden nach Erhalt der Rechnung bezahlt: 55,- €



 [Zur Homepage](#)

Züchter im 1. SSCD e.V. dürfen ihre Zuchthunde ausschließlich in unserem Club zur Zucht zulassen. Auch eine „Doppel-Mitgliedschaft“ berechtigt nicht, einen Sheltie in einem anderen zuchtbuchführenden Verein zu kören.

Alle Besitzer eines zur Zuchtzulassung vorgestellten Shelties müssen Mitglieder im 1. SSCD e.V. sein, ansonsten fallen doppelte Gebühren an.